



Kirchgemeindeversammlung vom Sonntag, 1. Dezember 2024
im Kirchgemeindehaus Brunnen, 11.15 – 12.55 Uhr

Protokoll

1. Begrüssung

Der Kirchgemeindepräsident Daniel Kälin heisst alle Anwesenden herzlich zur Kirchgemeindeversammlung willkommen.

Namentlich begrüsst Daniel Kälin den Kirchenratspräsidenten Erhard Jordi und Sandro Bugmann als Vertreter der Kantonalkirche. Entschuldigt haben sich Kirchgemeinderätin Daniela Baumann sowie mehrere Kirchgemeindemitglieder. Pfarrer Alexander Lücke darf auf expliziten Wunsch der Katholischen Kirche Schwyz noch am Jubiläumsgottesdienst zum 250-jährigen Bestehen der Kirche St. Martin in Schwyz teilnehmen und wird etwas später zur Versammlung stossen.

Mit einem Moment der Stille wird denjenigen Kirchgemeindemitgliedern gedacht, welche uns im vergangenen Halbjahr für immer verlassen haben.

Alle anwesenden Stimmberechtigten haben sich in der Präsenzliste eingetragen und eine Stimmkarte erhalten. Anwesend sind **38 Stimmberechtigte** und **7 Gäste**; Daniel Kälin wird seine Stimme nur im Falle eines Stichentscheides (bei offenen Wahlen und Abstimmungen) abgeben.

1.1. Organisatorisches und Rechtliches

Daniel Kälin weist darauf hin, dass jedes Kirchgemeindemitglied ein Anrecht darauf hat, das Wort zu ergreifen. Er bittet hierzu jeweils um die Angabe des Namens, des Vornamens und des Wohnorts, damit diese im Protokoll vermerkt werden können. Ebenso bittet er die Anwesenden nur zum jeweiligen Traktandum zu sprechen und allgemeine Wortmeldungen für das Traktandum 6 «Wortmeldungen und Fragen aus der Kirchgemeindeversammlung» aufzusparen.

Daniel Kälin stellt fest, dass die Einladung zur Kirchgemeindeversammlung mit der Traktandenliste gemäss Art. 7 Abs. 1 und 2. der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Brunnen-Schwyz am 8. November 2024 sowohl im Boten der Urschweiz, im Amtsblatt Nr. 45 (S. 2751 und S. 2752) sowie auf der Homepage www.ref-brunnen-schwyz.ch ordnungsgemäss publiziert und die Kirchgemeindeversammlung somit 20 Tage im Voraus fristgerecht einberufen wurde. Zudem haben alle interessierten Mitglieder der Kirchgemeinde die Unterlagen postalisch zugestellt erhalten.

- Das Stimm- und Wahlrecht in kirchlichen Angelegenheiten steht allen Mitgliedern der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Brunnen-Schwyz zu, welche das 16. Altersjahr zurückgelegt haben. Als Mitglied einer Kirchenbehörde sind alle Mitglieder

der Kirchgemeinde wählbar, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben (§ 14 Abs. 1 und 2. der Verfassung der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz);

- Sofern nicht anders festgelegt, gilt bei sämtlichen Abstimmungen zu Sachvorlagen und Wahlen das einfache Mehr;
- Bei den Wahlen sind Nein-Stimmen nicht zulässig. Leerstimmen zählen als «nicht teilgenommen»;
- Hinweis auf Art. 31 des Reglements für Wahlen und Abstimmungen der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz mit spezieller Erwähnung, dass für eine geheime Wahl- und Abstimmung ein Fünftel der anwesenden Stimmen nötig ist;
- Die Mitglieder des Kirchgemeinderates sind gemäss § 9 und § 14 der Verfassung der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz ebenfalls stimmberechtigt;

Daniel Kälin erkundigt sich, ob das Wort oder eine Abänderung der Traktandenliste gewünscht wird.

- Rahel Eggenberger, Schwyz, beantragt, die Traktandenliste wie folgt zu ändern: Vorzug Traktandum 5 «Mitteilungen aus dem Kirchgemeinderat» mit dem Thema «Vision 2025»;

Sie begründet ihren Antrag damit, dass am 26. Mai 2019 an einer ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung die Versammlung beschlossen hat, ein umfassendes Entwicklungsprojekt Vision 2025 unter Einbezug interessierter Mitglieder anzugehen. Dieses Projekt ist deshalb separat zu traktandieren.

- Danach Behandlung des Traktandums 4 «Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2025».

Sie begründet ihren Antrag damit, dass die Beratung eines Voranschlags (Budgets) erst dann Sinn macht, wenn die Stossrichtung - darunter auch das Thema «Vision 2025» - bekannt ist.

Rahel Eggenberger begründet ihren Antrag damit, dass die Beratung eines Voranschlags (Budgets) erst dann Sinn macht, wenn die Stossrichtung - darunter auch das Thema «Vision 2025» - bekannt ist.

Bea Biel, Brunnen, unterstützt den Vorschlag das Traktandum «Steuerfuss» vorzuziehen, da er für mögliche, bauliche Revisionen im Bereich Finanzen entscheidend ist.

Daniel Kälin nimmt die Anträge auf und wird sie nach erfolgter Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler der Versammlung zur Abstimmung unterbreiten.

2. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden Rachel Kile, Seewen, und Shanna Kleitsch, Brunnen, vorgeschlagen und ohne Gegenvorschlag gewählt.

2.1 Auszählung der Anträge auf Abänderung der Traktandenliste

- Der Antrag, das Traktandum 5 «Mitteilungen aus dem Kirchgemeinderat» mit dem Thema «Vision 2025» vorzuziehen, wird mit 10 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen abgelehnt.
- Der Antrag, die Abstimmung über das Traktandum 4 «Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2025» vorzuziehen, wird mit 6 Ja-Stimmen und 24 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Kirchgemeindeversammlung folgt daher dem vorgeschlagenen Ablauf.

3. Voranschlag 2025

3.1 Bericht zum Voranschlag für das Jahr 2025

Roland Wyss erklärt, dass 2025 mit einem Verlust von CHF 66'115.00 zu rechnen ist. Dies ist jedoch verkraftbar, da die Kirchgemeinde Brunnen-Schwyz noch über ein solides Eigenkapital verfügt.

Zusätzliche Kosten werden erwartet:

- Durch den Renovationsbedarf unserer Liegenschaften:
 - Die Dächer der Liegenschaften in Brunnen müssen saniert werden
 - Es besteht die Befürchtung, dass der Kirchturm in Schwyz Risse im Beton hat, was mit einer Kernbohrung überprüft wird. Je nach Resultat werden die weiteren Schritte geplant.
- In 2025 muss die Sigristinnen-Stelle in Brunnen neu besetzt werden. Eine Übergangsfrist/Lehrzeit ist im Voranschlag eingeplant.
- Langjährige Mieter in Schwyz benötigen die Räume nicht mehr. Es werden über alle Kanäle neue Mieter gesucht. Falls jemand Personen kennt, welche auf der Suche nach Räumlichkeiten sind, darf sich bei Roland Wyss oder Christa Scheidegger melden.
- Die Steuererträge sind trotz reger Bautätigkeit nicht planbar.
- Die Rechtsverkehrssteuern sind sehr schwierig zu eruieren.
- Es wird auch erwähnt, dass 2026 ein neues, kantonales Steuergesetz in Kraft treten wird. Aktuell läuft die Vernehmlassung. Die detaillierten, finanziellen Konsequenzen für die Evangelisch-reformierten und römisch-katholischen Kirchgemeinden sind noch unklar. Es muss jedoch mit Einbussen gerechnet werden.
- Pfarrer Alexander Lücke wird eine Ausbildung zum Spitalseelsorger absolvieren. Eine Katechetin beginnt ihre Grundausbildung.

| | Voranschlag 2024 | | Voranschlag 2025 | |
|-------------------------------------|-------------------------|----------------|-------------------------|----------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 1 Behörden und Verwaltung | 203'641 | 00 | 214'139 | 00 |
| 2 Seelsorge + Gemeindearbeit | 548'130 | 00 | 544'998 | 00 |
| 3 Liegenschaften + Anlagen | 260'740 | 71'000 | 260'640 | 62'000 |
| 5 Kapitaldienst | 100 | 00 | 100 | 00 |
| 7 Steuern | 39'900 | 928'581 | 43'500 | 935'262 |
| Jahresgewinn/-verlust | | -52'930 | | -66'115 |

Detaillierte Tabellen können der Botschaft zur Kirchgemeindeversammlung entnommen werden.

Thomas Duda, Seewen, erkundigt sich zu 3 Punkten bei Roland Wyss:

- Warum erhalten die Mitarbeiter einen Teuerungsausgleich von 1.5% statt der 1.2%, die der aktuellen Teuerung entsprechen würden?
- Könnte man den Punkt zu Freiwilligenarbeit mit einem Betrag von CHF 0.00 nicht weglassen?
- Ebenso, warum einen Budgetposten von CHF 2'000.00 für Jugendarbeit, für welche keine Einsatzmöglichkeit besteht?

Roland Wyss erklärt, dass der Teuerungsausgleich von 1.5% eine leichte Lohnerhöhung mit einbeziehen soll. Es besteht immer noch die Hoffnung, dass man sich in Zukunft wieder intensiver der Jugendarbeit widmen kann. Für diesen Fall ist der Budgetposten vorgesehen.

Bea Biel erkundigt sich, was mit den budgetierten CHF 8000.00 für die Vision 2025 geschieht. Roland Wyss erläutert, dass diese für Folgeprojekte eingesetzt werden könnten. Daniel Kälin ergänzt, dass dieser Betrag nur dann vollumfänglich in Anspruch genommen würde sofern konkrete Projekte anstehen.

Isabelle Schwander, Brunnen, erkundigt sich beim Kirchenratspräsidenten Erhard Jordi, Brunnen, direkt, was betreffend Jugendarbeit von Seiten der Kantonalkirche geplant ist. Erhard Jordi stellt klar, dass die Kantonalkirche die Jugendarbeit koordiniert, sie jedoch nicht organisiert. 2025 wird der erste nationale Jugendkirchentag «Refine» im Kanton Zürich stattfinden. Weiter wurde ein Ressort «Jugendarbeit» neu gegründet.

Susanne Mühlebach, Schwyz, und Prisca Föhn, Steinen, schildern, dass die Konfirmandenjahrgänge in der Vergangenheit bereits viele Anlässe angestossen haben (z.B. Skiweekends). Dies jedoch mit dem Resultat, dass die Organisatoren am Schluss alleine dastanden. Liliane Rukunyakage, Morschach, macht beliebt, die bestehenden, konfessionsübergreifenden Angebote (z.B. Jungwacht, Blauring etc.) zu nutzen. Die Reformierten sind in der Minderheit und die Jugendlichen sind sehr schwierig zu motivieren.

Bernd Schilling, Ingenbohl, erkundigt sich, warum unter Konto 5224 «Solisten Kirchenmusik» nur CHF 2500.00 budgetiert sind, obwohl mit dem Kirchenchor im Jahr 2021 CHF 4000.00 vereinbart wurden. Gemäss Roland Wyss wurde der Budgetposten nicht ausgeschöpft. Eine Überschreitung der Budgetposition stellt nach seiner Ansicht jedoch kein Problem dar.

3.2 Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Martin Herzig, Präsident Geschäftsprüfungskommission, erklärt die Vorgehensweise der Geschäftsprüfungskommission und erwähnt, dass sich sehr viele Fragen mit den aktuell gestellten decken. Er kann bestätigen, dass sämtliche Punkte überprüft und korrekt dokumentiert wurden.

Rahel Eggenberger äussert, dass anlässlich der Kirchgemeindeversammlung im Frühling ein Mitglied fragte, was die Geschäftsprüfungskommission nebst den Zahlen geprüft habe. Da man neu im Amt sei, benötigte man für die Einarbeitung noch etwas Zeit, man werde aber sukzessive weitere Bereiche einbeziehen, das erste Mal an der Herbstversammlung. Sie zeigt sich interessiert zur erfahren, ob einer der sieben Aufgabenbereiche des Kirchgemeinderates, die in der Verfassung bei Paragraph 19 erwähnt werden (Leitungsaufgabe, Vollzug

der Beschlüsse, Förderung des Gemeindelebens, Repräsentationsaufgabe, Personalführung, Unterstützung der Mitarbeitenden) in der Zwischenzeit angeschaut worden ist?

Martin Herzig erläutert, dass im aktuellen Jahr nur die Finanzen im Fokus standen. Geplant ist, dass die GPK bis Mitte 2025 zusätzlich die Visums-Ordnung überprüft.

Das Budget 2025 wird mit 34 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen und keiner Gegenstimme angenommen.

4. Festsetzung des Steuerfusses

Der Kirchgemeinderat beantragt den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 25% zu belassen.

Aus der Kirchgemeinde folgen keine Wortmeldungen. Anträge werden keine gestellt.

Die Beibehaltung des Steuerfusses bei 25% wird mit 34 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

5. Mitteilungen des Kirchgemeinderates

5.1 Abnahme der Jahresberichte 2024

Die Jahresberichte der einzelnen Ressorts inkl. der Bericht des Pfarrers werden gegen Ende Januar 2025 auf der Homepage der Kirchgemeinde aufgeschaltet. Die Abnahme erfolgt an der Frühlings-Kirchgemeindeversammlung 2025.

5.2 Synodalwahlen (Amtsperiode 2026 bis 2029)

Im Jahr 2025 finden wieder Synodalwahlen (Kantonsparlament der evangelisch-reformierten Kantonalkirche) für die Amtsperiode 2026 bis 2029 statt. Die Kirchgemeinde Brunnen-Schwyz kann - Stand heute - 4 Synodale entsenden.

Die Durchführung der Wahlen richtet sich nach dem Reglement Nr. 51 der Evang-ref. Kantonalkirche Schwyz über die Wahl der Synodalen.

Zur Kandidatur berechtigt sind alle Kirchgemeindemitglieder, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Die Fristen zur Einreichung der Wahlvorschläge werden frühzeitig im Boten der Urschweiz, im Amtsblatt sowie im Brief aus der Kirchgemeinde publiziert (Grössenordnung Juni 2025). Die Wahl der Synodalen erfolgt an der Kirchgemeindeversammlung vom 30. November 2025.

5.3 Homepage Release

Markus Rosenfelder erläutert, dass der Internetauftritt unserer Kirchgemeinde aktuell noch statisch ist und auf Mobilgeräten nur in reduzierter, unflexibler Form erscheint.

Die Kommunikationstechnologie schreitet jedoch voran. Unser Internetauftritt muss sich flexibel an alle Geräte (PC, Tablet, Smartphone) welche auf die Homepage zugreifen, anpassen können.

Für 2025 ist die Migration auf ein responsives Standard-Design geplant. Dieses bringt uns folgende Vorteile:

- volle Unterstützung aller Geräte: PC, Tablet und Smartphone

- eine grafische Auffrischung der Homepage: zeitgemässe Gestaltung

Rahel Eggenberger möchte wissen, ob der Release durch den gleichen Anbieter erfolgt wie bisher. Markus Rosenfelder bestätigt dies und ergänzt, dass dieses Vorgehen mit der Kantonalkirche abgestimmt ist. Sie bedankt sich bei ihm und sagt, sie freue sich darauf.

5.4 Milieudaten 2024

Die Kantonalkirche hat für das Jahr 2024 die Altersstrukturen pro Kirchgemeinde erhoben. Wir dürfen daraus folgende 3 Feststellungen machen:

- Unsere Kirchgemeinde hat eine sehr gute Durchmischung der Alterssegmente;
- Die grösste Abnahme fand 2024 im Segment der 40-60jährigen statt;
- Unsere Kirchgemeinde weist - Stand heute - die geringste Abnahme sämtlicher Kirchgemeinden (-0.63%) auf. Die durchschnittliche Abnahme aller Kirchgemeinde beträgt - 3.28%. Dieses Ergebnis spricht für unsere Kirchgemeinde.

5.5 «Vision 2025»

Das Projekt „Vision 2025“ wurde im Jahr 2019 gestartet. Ende 2024 schliesst der KGR das Projekt «Vision 2025» nun ab und konsolidiert, was in dieser Zeit erkannt wurde. Das Jahr 2025 ist schon bald nicht mehr nur «Vision», sondern Realität.

Der initiale Auftrag fokussierte auf die Situation der Liegenschaften in der Kirchgemeinde - zwei Kirchen mit zwei Kirchenzentren - und deren Betreuung. Im Rahmen von Arbeitssitzungen, Workshops und Retraiten erhielt der Kirchgemeinderat viele gute Inputs. Diese helfen ihm nun, die Rolle der Leitung der Kirchgemeinde gut weiterverfolgen zu können. Es wurden auch neue Herausforderungen bekannt, z.B. das Dach der Kirche Brunnen oder der Kirchturm in Schwyz. Aber es entstanden auch gute sichtbare Resultate, z.B. die Zwischennutzung der Sigristenwohnung Brunnen durch die Schulbibliothek.

Im Laufe der Zeit wurde der Umfang der „Vision 2025“ ausgeweitet. Der Kirchgemeinderat nutzte dabei die Gelegenheit mit einer Gruppe interessierter Kirchgemeindemitglieder in Kontakt zu treten. Erschwerend und verzögernd war leider die lange Phase der Pandemie mit den bekannten Restriktionen. Hierbei entstand ein wertvoller Dialog, der auch Reflexion mit aussenstehenden Personen ermöglichte. Dies veranlasste den Kirchgemeinderat sich mit der Prozessentwicklung auseinanderzusetzen. Ziel war und ist es immer, die Kirchgemeindemitglieder „mitzunehmen“.

Das bestehende Angebot wird geschätzt und bestätigt. Nach wie vor herausfordernd ist das Erreichen der Kinder und Jugendlichen. Das Entstehen eines neuen Angebotes für Erwachsene im Segment 40-60 Jahre durch die Initiative einiger Kirchgemeindemitglieder hingegen ist ein konkretes Resultat aus den bisherigen Arbeiten und stimmt den Kirchgemeinderat sehr optimistisch.

Wichtig: Sowohl die Mitglieder des Kirchgemeinderates als auch Pfarrer und Sozialdiakon haben weiterhin ein offenes Ohr für die Anliegen und Initiativen der Kirchgemeindemitglieder. Sie stehen ihnen im Rahmen ihres Auftrages und ihrer persönlichen Möglichkeiten gerne unterstützend zur Seite.

Der Kirchgemeinderat bedankt sich bei allen für die wertvolle Mitarbeit. Er wird weiterhin zeitnah über konkrete Schritte kommunizieren.

Daniel Kälin gibt das Wort frei und eröffnet die Diskussion zum Thema «Vision 2025».

Rahel Eggenberger bemängelt, dass der Beschluss zur «Vision 2025» wie eingangs erwähnt nicht separat traktandiert wurde und bittet die Geschäftsprüfungskommission um Überprüfung, ob dies rechtens war.

Rahel Eggenberger vermisst zudem einen detaillierten Bericht zur «Vision 2025» und bittet den Kirchgemeinderat, diesen bis zur nächsten KGV nachzureichen und im Frühling separat zu traktandieren. Der Kirchgemeinderat hat das Recht, ein Projekt als abgeschlossen zu erachten. Aber weil es im Mai 2019 einen Beschluss der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung unter Einbezug interessierter Mitglieder und ein Budget gab, ist der Kirchgemeinderat verpflichtet, in einem Bericht Rechenschaft abzugeben. Warum das Entwicklungsprojekt in jedem Punkt erfüllt ist und wie die Vision im Detail heisst, damit sie in jedem Bereich umgesetzt werden kann. Damit Mitglieder und Mitarbeitenden wissen, in welche Richtung es zukünftig geht. Mitglieder der Visionsgruppe und ein externer Berater haben darauf hingewiesen, dass „Veranstaltungen“ Massnahmen sind, wenn eine Vision besteht.

Sie stellt fest, dass der partizipative Leistungsstil, der in der kurzen Ära von Erhard Jordi nach vielen Jahren Hoffnung versprach, wieder zu Ende scheint. Sie weist auf die Visionsdokumente seit 2019 hin und hat diese mitgebracht.

Markus Zogg weist darauf hin, dass die Vision allgemein vom ursprünglichen Projektbeschrieb abgedriftet sei.

Bea Biel ist traurig. Die Kirche liegt ihr am Herzen und sie wünscht, dass man der Kirchgemeindegemeinschaft weiterhin die nötige Beachtung schenkt. Sie erwähnt auch, dass für dieses Projekt seit 2018 (vgl. Konto 4120) ca. 20'883.-- ausgegeben wurde.

Roland Wyss ergänzt, dass unter dem Konto «4120» (Bezeichnung: Klausurtagung KGR. Vision 2025») nicht nur spezifischen Kosten für die Vision 2025 sondern auch die Kosten für die normalen, jährlich wiederkehrenden Klausurtagungen des Kirchgemeinderates aufgeführt werden bzw. wurden.

Martin Herzig nimmt die Anliegen zur «Vision 2025» auf und stellt eine Prüfung der Sachlage bis zur nächsten Kirchgemeindeversammlung in Aussicht.

Markus Zogg erwähnt, dass die Auflösung einer Arbeitsgruppe immer verschiedenartige Reaktionen hervorruft. Er betont jedoch auch die positiven Aspekte, welche daraus entstanden sind.

Daniel Kälin erklärt, dass der Kirchgemeinderat als leitendes und verantwortliches Organ nicht nur befugt, sondern sogar dazu verpflichtet ist, Entscheide zu treffen. Dies galt auch für das Projekt «Vision 2025». Es mussten dabei viele Interessen berücksichtigt werden. Den Vorwurf, man hätte mit dem Abschluss des Projektes geltendes Recht verletzt, weist er mit Bezug auf die gesetzlichen Grundlagen klar zurück.

Rahel Eggenberger äussert, dass bei dem Visions-Treffen am 11. September 2024 die Mitglieder der Visionsgruppe einzeln befragt worden sind, wie sie sich die Zukunft der Gruppe vorstellen. Von 14 anwesenden Mitgliedern, darunter zwei Angestellte und vier Kirchgemeinderäte, sind nur zwei dagegen gewesen, dass es weiter geht, die übrigen haben der Weiterführung unter externer Prozessbegleitung zugestimmt. Woher dieser „Turnaround“ seitens Kirchgemeinderat stammt, ist daher nicht ersichtlich. Für einen Prozess braucht es Zeit, ein

Miteinander auf Augenhöhe und regelmässige Termine, die Gruppe hätte lange warten müssen.

Daniel Kälin kann die Aussagen bzw. zahlenmässigen Angaben von Rahel Eggenberger nicht teilen bzw. nachvollziehen. Seinen Angaben zufolge gab es einige Stimmen, welche sich eine Weiterführung unter gewissen Bedingungen vorstellen konnten, wiederum andere äusserten sich kritisch und zwei Personen erwogen einen Rückzug aus der «Visionsgruppe». Eine Abstimmung im klassischen Sinne fand nicht statt.

Margaritha Schiesser, Brunnen, äussert, dass sich der Kirchgemeinderat grosse Mühe gibt. Die Personen, welche reklamieren, sollen sich doch selbst in ein Amt wählen lassen und es besser machen.

Maya Wegmann, Brunnen, erachtet eine Dauer von 6 Jahren für die Entwicklung einer Vision als zu lang.

Projekt «Gemeinschaft bewegt»

Aus der Arbeitsgruppe «Vision 2025» hat sich ein Kernteam zur Bildung eines Erwachsenen-Angebotes gebildet. Dieses richtet sich vor allem an berufstätige Menschen, welche überwiegend am Abend oder an Wochenenden Zeit für ausserberufliche Aktivitäten haben. Das Angebot soll als Ergänzung und keines Falls als Konkurrenz verstanden werden. Wichtig ist Offenheit für alle (Religionen, Herkunft, Alter), das (christliche) Miteinander und gemeinsame Gespräche, ohne zu missionieren.

Isabelle Schwander und Thomas Duda stellen ihr Projekt vor, welches vor allem gemeinsames Kochen, Spielabende, Männer-Events und Wanderungen (Beten mit Füssen) umfasst. Die ersten Anlässe sind am 7. Februar 2025 (gemeinsames Kochen) und am 7. März 2025 (Spielabend) fest in der Agenda. Ein Männer-Event und eine Wanderung sind im Mai bzw. Juni 2025 geplant.

Dieses Projekt wird von den Anwesenden sehr begrüsst und vom Kirchgemeinderat unterstützt. Ein ganz herzlicher Dank geht an die Initianten dieses Projektes. Die Publikation erfolgt jeweils auf der Homepage und auf Wunsch der Initianten auf weiteren Kanälen (Brief aus der Kirchgemeinde, Kirchenbote, Bote der Urschweiz).

6. Voten, Anliegen und Fragen

Die Kirchgemeindeglieder haben die Möglichkeit, sich frei zu äussern.

Sandra Schmid, Gersau, äussert, dass sie sich sehr wohl fühlt und sehr gerne als Katechetin für die Kirchgemeinde Brunnen-Schwyz arbeitet. Die permanente Kritik am Kirchgemeinderat kann sie nicht wirklich nachvollziehen. Sie bedankt sich beim Kirchgemeinderat für die geleistete Arbeit.

Rahel Eggenberger regt an, dass die «Budgetversammlung» mit weiteren Begriffen wie Austausch und Informationen ergänzt werden möge, weil Zahlen für viele zu wenig «attraktiv» sind.

Abschluss der Versammlung

Daniel Kälin weist auf die nächsten Kirchgemeindeversammlungen hin:

Sonntag, 18. Mai 2025 um 11:00 Uhr Kirchgemeindeversammlung in Schwyz u.a. mit Pfarrwahl und Jahresrechnung 2024. Im Anschluss ist ein (kleines) Gemeindefest geplant.

Sonntag, 30. November 2025 um 11:00 Uhr Kirchgemeindeversammlung in Brunnen oder Schwyz u.a. mit Kirchgemeinderats-Wahlen, Synodalwahlen und Voranschlag 2026.

Die Kirchgemeindeversammlungen werden wie immer öffentlich publiziert.

Zum Abschluss richtet Daniel Kälin einen herzlichen Dank an:

- Frau **Biliana Tzoneva** für die wie immer professionelle und wunderschöne Gestaltung der Botschaft.

Auch die Jahresberichte ab dem Jahr 2025 werden neu mit der Unterstützung von Biliana Tzoneva erstellt.
- Die beiden **Suppenköche Edi und Elisabeth Grauwiler** und deren Team für die Zubereitung des Suppenmittags bzw. das kulinarische Wohl.
- Sigristin Vreni Aufdermaur, ihren Mann Rolf und deren Team für die Vorbereitung der Kirchgemeindeversammlung!
- Seine Kolleginnen und Kollegen vom Kirchgemeinderat, den Mitarbeitenden der Kirchgemeinde sowie den Kirchgemeindegliedern für ihr Erscheinen, ihr Engagement, ihren Einsatz und das entgegengebrachte Vertrauen.

Das Protokoll der KGV wird im Januar 2025 auf der Homepage der Kirchgemeinde publiziert.
Link: www.ref-brunnen-schwyz.ch.

Änderungsanträge zum Protokoll nimmt der Kirchgemeindepräsident innerhalb von 30 Tagen nach der Publikation schriftlich entgegen;

Daniel Kälin wünscht allen einen guten Appetit und einen schönen Sonntag. Besten Dank und «chömed guet häi»...

Aufschaltung definitives Protokoll (inkl. Änderungsanträge): 27. Februar 2025

Für das Protokoll (revidierte Fassung):

6440 Brunnen, 26. Februar 2025

gez. Daniel Kälin
Kirchgemeindepräsident

gez. Claudine Lüscher
Kirchgemeinderatsschreiberin